



Abg. Sigrid Rakow
SPD-Fraktion
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover

Abg. Regina Asendorf
Bündnis 90/ Die Grünen im Landtag
Hannah-Arendt-Platz 1
30159 Hannover



Geschäftsführer Godehard Hennies
Geschäftsstelle Bremen,
Niedersachsen, Sachsen-Anhalt
Wasserverbandstag e.V.
Am Mittelfelde 169
30519 Hannover

Bundesminister Christian Schmidt
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Dienstszentrum Berlin
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Postanschrift: 11055 Berlin

09. November 2015

Sehr geehrter Herr Bundesminister Schmidt,

in ernsthafter Sorge um den Schutz unseres Grundwassers und dem unbedingten Willen, die Ressource Trinkwasser für die Zukunft zu schützen, haben wir, Wasserversorger (Wasserverbandstag e.V. Bremen | Niedersachsen | Sachsen-Anhalt, Oldenburg-Ostfriesischer Wasserverband, Wasser- und Abwasser-Zweckverband Niedergrafschaft) und die Regierungsfractionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen uns zusammengefunden, um über Wege und Möglichkeiten zum Schutz des Wassers zu beraten.

Es ist eine ausgeglichene Düngung zwischen dem Bedarf der Pflanzen und dem Gewässerschutz notwendig. Wir sehen uns dennoch immer weniger in der Lage, mittel- und langfristig flächendeckend ein hinsichtlich des Nitratgehaltes den Vorgaben der Trinkwasserverordnung entsprechendes Trinkwasser anbieten zu können. Auch der chemisch gute Zustand der Grundwasserkörper nach Wasserrahmenrichtlinie wird zurzeit in vielen Wasserkörpern nicht erreicht. Gleichzeitig lassen die Beratungen zur dringend notwendigen Novelle der Düngeverordnung (DüngeVO) offenbar weiter auf sich warten.

Wir gehen in Niedersachsen grundsätzlich einen kooperativen Weg des Trinkwasserschutzes in den Wassergewinnungsgebieten: Den in diesen Gebieten wirtschaftenden Landnutzern werden in Form einer Kooperation Maßnahmen zur Reduzie-

rung des Stickstoffaustrags aus landwirtschaftlichen Nutzflächen angeboten. Dabei werden die über den ordnungsrechtlichen Rahmen hinausgehenden Maßnahmen den beteiligten Landwirten marktgerecht entgolten. Aus Mitteln des Landes und aus Eigenmitteln der Wasserversorger investieren wir jährlich landesweit rund 20 Mio. € in diese Kooperationen.

Leider müssen wir jedoch feststellen, dass dieses Modell insbesondere in den Teilen unseres Bundeslandes mit hoher bis sehr hoher Nutztierdichte deutlich an seine Grenzen stößt. Trotz erheblichen Mitteleinsatzes sind wir zum Teil nicht mehr in der Lage, herbstliche Nmin-Gehalte zu erreichen, wie sie zur mittel- und langfristigen Sicherstellung eines der Trinkwasserverordnung entsprechenden Trinkwassers erforderlich wären. Ein großer Wasserversorger im Nordwesten unseres Landes musste beispielsweise ernüchtert feststellen, dass er in den vergangenen fünf Jahren in keinem Jahr und in keinem seiner Trinkwassergewinnungsgebiete sein Ziel erreicht hat. Unseres Erachtens muss es das Ziel der DüngeVO sein, den maximal zulässigen Stickstoffbilanzüberschuss bei Berücksichtigung aller zur Düngung eingesetzten organischen Stoffe auf 40 kg N/ha/a zu begrenzen.

Neben der Notwendigkeit, den ordnungsrechtlichen Rahmen an die Erfordernisse des Trinkwasserschutzes anzupassen, sehen wir Vollzugsdefizite bei der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Düngung. Die wesentlichen Tatbestände müssen mit rechtssicheren und vollziehbaren Regelungen geahndet werden können. Um den zuständigen Ländern einen wirksamen Vollzug zu ermöglichen, halten wir es für unabdingbar, die Nutzung der vorhandenen einzelbetrieblichen Tier- und Flächendaten für eine obligatorische Überprüfung der ordnungsgemäßen Düngung nutzen zu können.

Wir mussten also feststellen, dass wir ohne die Novelle der DüngeVO im Sinne des Wasserschutzes kaum Möglichkeiten haben, unsere Aufgabe zu erfüllen. Die Verantwortung für weiteres Handeln liegt bei Ihnen, Herr Bundesminister. Wir bitten daher dringend, die notwendige gesetzliche Regelung endlich auf den Weg zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Sigrid Rakow

Regina Asendorf

Godehard Hennies